



12.08.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit mehreren Tagen wird der eine oder andere „Stromverteilerkasten“ in der Innenstadt von Künstlerinnen und Künstlern mit individuellen Motiven verschönert. Die Künstler:innen sind Aktive des Netzwerkvereins Nähmaschine oder sogar Mitglieder dieses Vereins. Die Idee ist nicht neu, um so besser, dass sie begonnen hat und umgesetzt wird.

An wen in der Stadtverwaltung können sich freie und interessierte Neumünsteraner Künstlerinnen und Künstler wenden, wenn sie sich an diesem Projekt/dieser Aktion unentgeltlich beteiligen wollen?

Wann und wo wird oder wurde dafür geworben, dass diese Möglichkeiten für Künstler:innen in Neumünster besteht, zur Verschönerung des Stadtbildes beizutragen und Kunst im öffentlichen Raum ausdrücklich gewünscht ist, unabhängig davon, ob die Kunstschaffenden in einem Verein oder einer Initiative Mitglied oder engagiert sind?

Mit besten Grüßen

Ulrike Göking
offene Liste Neumünster

**Fachdienst
Stadtplanung und Stadtentwicklung (61)
Abt. Stadtplanung / Erschließung -61.1-**

Neumünster, den 05.09.2024
Sachbearbeiter: Frau Teichert
Telefon: 26 18
Telefax: 26 48

Az.: -61- te-sta

Frau
Stadtpräsidentin

hier

Beantwortung der Anfrage der Frau Ulrike Göking offene Liste Neumünster vom 12.08.2024

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

die o. g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage:

An wen in der Stadtverwaltung können sich freie und interessierte Neumünsteraner Künstlerinnen und Künstler wenden, wenn sie sich an diesem Projekt/dieser Aktion unentgeltlich beteiligen wollen?

Antwort:

Bei der Bemalung der Stromkästen handelt es sich nicht um ein Projekt der Stadtverwaltung. Die Stromkästen befinden sich nicht im Eigentum der Stadt Neumünster. Der Verein Nähmaschine hat die Erlaubnis zur Bemalung der Stromkästen durch die Eigentümerin erhalten.

Zur Umsetzung hat die Nähmaschine Mittel aus dem Verfügungsfonds für bürgerschaftlich getragene Projekte zur Belebung der Innenstadt bewilligt bekommen. Der Verfügungsfonds wird mit Mitteln des Landes Schleswig-Holstein im Rahmen des Innenstadtdprogramms gefördert. Anträge konnten bis zum 01.08.2024 gestellt werden.

Frage:

Wann und wo wird oder wurde dafür geworben, dass diese Möglichkeiten für Künstler:innen in Neumünster besteht, zur Verschönerung des Stadtbildes beizutragen und Kunst im öffentlichen Raum ausdrücklich gewünscht ist, unabhängig davon, ob die Kunstschaaffenden in einem Verein oder einer Initiative Mitglied oder engagiert sind?

Antwort:

Seitens der Stadtverwaltung wurde hauptsächlich im August 2023 für den Verfügungsfonds auf verschiedenen Kanälen geworben. Da es sich bei der Bemalung der Stromkästen um eine Initiative des Vereins handelt wurde seitens der Stadtverwaltung dafür gar nicht geworben.


Tobias Bergmann
Oberbürgermeister